

§2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
 - a) die Einsammlung von Verpackungsabfällen des Dualen Systems sowie zukünftiger Ersatzsysteme im Stadtgebiet Bottrop.
 - b) die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zu Verwertung/Beseitigung nach dem Recht der Kreislaufwirtschaft
 - c) der Bau und Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop
- (2) Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten Betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie Kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen.

§2 (neu)

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist:
 - a) die Sammlung von Leichtverpackungen, die im Rahmen des Dualen Systems oder etwaiger zukünftiger Ersatzsysteme getrennt gesammelt und in Abfallbehältern gleich welcher Art oder in Säcken oder ähnlichen vorgegebenen Behältnissen im Stadtgebiet Bottrop zur Abholung bereitgestellt werden
 - b) die Sammlung von Altglas, das in vorgegebenen Behältnissen gleich welcher Art im Stadtgebiet getrennt gesammelt wird
 - c) die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von gewerblichen Abfällen zur Verwertung oder zur Beseitigung aus dem Stadtgebiet Bottrop nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
 - d) die Erbringung nicht-hoheitlicher abfall- oder straßenreinigungswirtschaftlicher Leistungen für gewerbliche oder industrielle Abfallerzeuger einschließlich aller hieraus resultierenden oder damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen
 - e) der Bau und der Betrieb von Parkhäusern im Stadtgebiet Bottrop
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Sie kann sich insoweit auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zweck beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
- (3) Unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW ist die Gesellschaft berechtigt, sich im Sinne des § 107 Abs. 3 und 4 auch außerhalb von Bottrop zu betätigen.